

Zeitschrift: Historischer Kalender, oder, Der hinkende Bot
Band: 230 (1957)

Artikel: Der "gestohlene" Ehemann ...!
Autor: F.B.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-656873>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Heinrich Huber, alt Obermaschineningenieur der
SBB, geb. 1888.

Juni. 5. Grindelwald, Fritz Steuri-Brunner,
Bergführer, geb. 1889. – 5. Bern, Dr. h. c. Carl
Brüschweiler, alt Direktor des Eidg. Statistischen
Amtes, geb. 1878. – 9. Murten, Samuel Gut-
knecht, alt Nationalrat und Stadtpräsident, geb.
1889. – 11. Narberg, Otto Gohl, Architekt, geb.
1916. – 14. Bern, Albert Münch, gew. städtischer
Berufsberater, geb. 1877. – 16. Bern, Dr. phil.
Hans Wildbolz, Sekundarlehrer, geb. 1887. – 20.
Bern, Walter Scheidegger, Drogist, geb. 1884. –
27. Bern, Dr. phil. Eduard Gerber, alt Seminar-
lehrer, geb. 1876.

Der „gestohlene“ Ehemann . . . !

Jeanne Durbin war Stenotypistin in einem
staatlich konzessionierten Ehevermittlungsbüro.
Ihre Hauptarbeit bestand unter anderem auch
im gewissenhaften Ausfüllen von Kartothekarten,
welche das Alter, das Vermögen und allerlei An-
gaben über das Äußere heiratslustiger Damen
enthielten. Bei Vermögen von über 100000 Fran-
ken brauchte Jeanne nur noch die körperlichen
Fehler einzutragen; das Alter spielte dann schon
keine allzu große Rolle mehr. . . Bei 250000 Fran-
ken wurden auch die Körpermängel nicht mehr
vermerkt. Dies war die blaue Kartothek. . . In
ähnlicher Form wurde auch die gelbe Kartothek
mit den Namen der heiratslustigen Herren ge-
führt.

Besonders diese zweite gelbe Kartei war für
Jeanne lange Zeit eine Quelle unerschöpflicher
Heiterkeit. Bis sie eines schönen Tages eine Ein-
tragung zu machen hatte, die sie sehr seltsam be-
rührte. Da bewarb sich ein Auslandschweizer aus
Argentinien, ein trotz seiner Weltgereistheit offen-
bar dennoch etwas weltfremder Mann, um eine
„passende Partie“. Er legte keinen großen Wert
auf Vermögen, da er selbst mehr als genug hätte.
Der Bewerber stand im schönsten Mannesalter
und hatte obendrein nicht den geringsten körper-
lichen Mangel aufzuweisen.

Jeanne Durbin unterließ es in diesem Falle, die
vorgeschriebene Eintragung in der gelben Kartei

vorzunehmen. Dafür setzte sie sich am Abend, gleich
nach Büroschluß, in ihr kleines Zimmer und schrieb
dem Mann einen langen Flugpostbrief. Sie schil-
derte ihm ihr bisher an Freuden nicht allzu reiches
Leben, legte ein neueres Bild bei – und harrete
hernach der Dinge, die nun kommen würden.

Allzulange brauchte sie nicht zu warten. – Nach
zwei Monaten kam der Mann per Flugzeug aus
Argentinien nach der Schweiz, sah Jeanne – und
heiratete sie vom Fleck weg. . . !

Soweit ist diese Geschichte ein modernes Mär-
chen, welches angenehm berührt, weil es zeigt,
daß es auch heute noch in unserer so materialisti-
schen Zeit so etwas wie Romantik und Wunder
gibt. . . Aber es gibt auch noch eine – Justiz. . . !
Und diese wurde in der Folge nunmehr alarmiert,
von der Arbeitgeberin Jeannes nämlich. . . ! Denn
es war von derselben entdeckt worden, daß die
frühere Angestellte den reichen Brautwerber gewis-
sermaßen „unterschlagen“ hatte. Statt ihn in die
gelbe Kartei der guten Männer-Partien einzu-
reihen, wie es ihre Pflicht gewesen wäre, da sie
ja hierfür jeden Monat ein anständiges Salär aus-
bezahlt erhalten, hatte Jeanne den Bräutigam
einfach für sich behalten, hatte ihn also sozusagen
unterschlagen und hatte damit zugleich einen gro-
ßen Vertrauensbruch begangen. Und hatte dadurch
auch die Arbeitgeberin geschädigt, da derselben
ein hübsches Sümmchen an Provision entgangen
war.

Wutentbrannt zeigte also die sich geschädigt
fühlende berufsmäßige Vertreterin Cupidos die
pflichtvergessene Jeanne wegen „Unterschlagung“
an und suchte im Wege der Nebenklage ihren
Schaden ersetzt zu erhalten.

Nach längerer Verhandlung wurde Jeanne von
Schuld, Strafe und Schadenersatz freigesprochen.
Und das ist gewiß ganz gut so. . . Denn sonst
wäre ja die ganze wunderschöne Illusion von dem
blauen Blümchen Romantik, das auch heute noch
und sogar auf dem Pflaster großer Städte blüht,
wiederum jäh zerstört worden. F. B.

Nicht mit Unrecht schrieb ein Steinbrecher an
sein Häuschen:

Wär' Lügen so schwer wie Steintragen,
Würd' mancher lieber die Wahrheit sagen.